

## Wie wird Reparaturware angemeldet?

---

Waren, welche zu Reparatur- oder Revisionszwecken exportiert werden, fallen unter den Ausbesserungs-/Veredelungsverkehr. Darunter fallen einfache Arbeiten wie:

- Reparatur
- Wartung
- Restauration
- Kalibrierung
- Konfigurierung

Die Deklaration wird wie folgt vorgenommen:

### Waren mit Präferenz

- Register **Warendaten:**
  - *Veranlagung:* "1 Normalveranlagung"
  - *Handelsware:* "2 Nichthandelsware"
- Register **Ausbesserung/Veredelung:**
  - Ausbesserung: "1 ja"
  - Verkehrsrichtung: "passiv"
  - Art der Bearbeitung "angeben"

**Ursprungsnachweis mitgeben:** EUR.1 oder Rechnungserklärung.

### Waren ohne Präferenz

- Register **Warendaten:**
  - *Veranlagung:* "2 Veredelungsverkehr"
  - *Handelsware:* "2 Nichthandelsware"
- Register **Ausbesserung/Veredelung:**
  - Ausbesserung: "1 ja"
  - Verkehrsrichtung: "passiv"
  - Art der Bearbeitung "
  - "angeben"
- Register **Besonderer Vermerk:**
  - Text: "Frist für die Wiedereinfuhr mit genauem Datum (max. 1 Jahr)"

Mit der Veranlagung Ausfuhr und diesem Text können später bei der Wiedereinfuhr die Waren zollfrei eingeführt werden.

Die Ausfuhranmeldung in dieser Form ist quasi ein Gutschein.